

Gemeinde Dahenfeld Kreis Heilbronn

Textteil zum Bebauungsplan im Gebiet "Schrammgärten und Seewiesen"

## A) Festsetzungen zum Bebauungsplan

Art der baulichen Nutzung:

Dorfgebiet (MD)

Maß der baulichen Nutzung:

1 Vollgeschoß mit Kniestock Grundflächenzahl 0,4 max. Geschoßflächenzahl 0,4 max.

2 Vollgeschosse Grundflächenzahl 0,4 max. Geschoßflächenzahl o,6 max.

Zahl der Vollgeschosse gem. Eintrag

im Lageplan

Bauweise:

offen

Nebenanlagen, Garagen: Stellplitze

Sind auf den nicht überbaubaren Grundstücksflächen ausnahmsweiss

zulässig.

## B) Festsetzun; über die äußere Gestaltun; der baulichen Anlagen:

Dachform:

Hauptgebäude: Satteldach
Nebengebäude: Pultdach, Ausnahmen
Satteldach zulässig

bei 1 Vollgeschoß 40 5 45 obei 2 Vollgeschoße 30

Dachneigung:

Nur bei 1geschoss. Hauptgebäuden zulässig, bis 1/2 der Gebäudelänge Dachaufbauten:

Nur bei 1geschoss. Hauptgebäuden bis zu einer Höhe von 0,70 m zulässi

Gebäudehöhe:

Kniestock:

Vom fertigen Gelände bis Traufe gemessen bei 1 Vollgeschoß max. 4,50 bei 2 Vollgeschossen max. 6,30

Abweichungen bis 0,50 m mehr sind

ausnahmsweise zulässig

Kreis Heilbronn Gemeinde: Markung: Dahenfeld

## Bebauungsplan im Gebiet

Schrammgärten u. Seewiesen vom 18.2.1964 genehmigt 4.8.1964

30.04